

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den durch die örtliche Rechnungsprüfung erstellten Prüfungsbericht über die Prüfung der Gesamtabschlüsse 2010 bis 2012 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für das Haushaltsjahr 2010 zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.

Dieser Bestätigungsvermerk wird der Niederschrift beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat stellt nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2010 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2010 von 652.623.171,24 € sowie einem Gesamtjahresfehlbetrag von 7.341.135,06 € fest und nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.
2. Der in 2010 ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 7.341.135,06 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Der Bürgermeister wird nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2010 entlastet.